
Neufassung
vom 21.11.2018

**Neuer Standort für das Münchner
Kälteschutzprogramm, Maria-Probst-Straße 14**

**Kälteschutz in München: Dauerhafte Lösung nach
künftigem Wegfall der Bayernkaserne erforderlich**

Antrag Nr. 14-20 / A 01440 von DIE LINKE und der
ÖDP vom 08.10.2015

12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12421

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.11.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Für das Münchner Kälteschutzprogramm muss aufgrund der Neubebauungspläne in der ehemaligen Bayernkaserne ein neuer Standort gefunden werden.

Im Vergleich zu anderen Standortoptionen hat das städtische Grundstück in der Maria-Probst-Str.14 eine positive Einschätzung und Freigabe durch die Task Force – Unterbringung Flüchtlinge und Wohnungslose erhalten. Das Gebäude soll zum 1. Quartal 2023 fertiggestellt werden, so dass ein nahtloser Übergang des Kälteschutzprogramms und des Übernachtungsschutzes am neuen Standort zum Beginn der Sommermonate 2023 sichergestellt ist.

1. Ausgangslage

Seit der Gründung im Jahr 2012 ist das Münchner Kälteschutzprogramm in der ehemaligen Bayernkaserne untergebracht. Obdachlose Menschen, die in München auf der Straße leben und keinen Anspruch auf Unterbringung im Wohnungslosensystem haben, finden hier während der Kälteperiode von November bis April Schutz vor lebensgefährlichen Witterungsverhältnissen.

Die Einrichtungsführung erfolgt über einen Träger der freien Wohlfahrtspflege. Nun soll auf dem Areal der ehemaligen Bayernkaserne der „Heidemannpark“ entstehen. Hierfür wird planmäßig das Haus 12, in dem der Kälteschutz untergebracht ist, ab Mai 2023 zum Abriss vorbereitet. Ein Umzug in die neuen Räumlichkeiten in der Maria-Probst-Straße 14 ist somit zum 1. Quartal 2023

vorgesehen.

Um das Erfolgsmodell des Münchner Kälteschutzes entsprechend weiterzuführen, ist aufgrund des absehbaren Wegfalls des bisherigen Standorts und in Ermangelung verfügbarer Gebäudealternativen eine Fertigstellung des Neubaus bis Februar 2023 unumgänglich. Die rechtzeitige Errichtung des neuen Gebäudes soll verhindern, dass in den Wintermonaten vermehrt Personen im Stadtgebiet wild campieren und die Nächte im Innenstadtbereich auf öffentlichen Plätzen verbringen müssen, mit den entsprechenden Gefahren für Leib und Leben.

2. Neuer Standort Maria-Probst-Str. 14

2.1 Eckdaten zum geplanten Kälteschutzobjekt (Anlage 1)

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Maria-Probst-Str.14 Fl. Nr.: 137/33 Gemarkung Freimann	12	850	<u>1. Quartal 2023</u>	unbefristet	Wohnungslose Familien, Männer, Frauen

Auf dem städtischen Grundstück Fl. Nr. 137/33, Gemarkung Freimann (Maria-Probst-Str. 14, Stadtbezirk Freimann) soll federführend durch das Baureferat ein Neubau für die Fortführung des Münchner Kälteschutzprogramms errichtet werden.

Der Standort ist mit dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Baureferat sowie der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

Auf dem Grundstück befindet sich derzeit die Erstaufnahmeeinrichtung der Regierung von Oberbayern. Diese Nutzung wird sich um den Flächenbedarf der Nutzerreferate Sozialreferat und Referat für Gesundheit und Umwelt so verkleinern, dass ein Neubau für den Kälteschutz realisiert werden kann.

Wie am alten Standort soll das neue Gebäude eine Bettplatzkapazität von 850 Bettplätzen haben. Die unterschiedlichen Zielgruppen (Familien, Frauen, Männer) sollen über einen Schleusenbereich Zutritt zum Gebäude erhalten. Hier sind ein Büro für Sicherheitskräfte sowie zwei Krisenzimmer bzw. Notfallzimmer vorgesehen. Der weitere Zugang erfolgt über drei Pforten, so dass ein separater Eingang für jede Zielgruppe gewährleistet ist. Im Gebäude sind die Zielgruppen somit vollständig räumlich getrennt. Im Hauptgebäude sollen die insgesamt 850 Schlafplätze in Vier-Bett-Zimmern untergebracht werden. Am alten Standort gab es neben 4-Bett Zimmern auch 6er, 8er, 12er und 20er Belegungen, die zur Konfliktvermeidung am neuen Standort nicht mehr gewünscht sind.

Darüber hinaus sind Räume für die Einrichtungsführung und Verwaltung, sozialpädagogische Beratung, Sanitäreinrichtungen und Lagermöglichkeiten geplant. Für die jeweiligen Zielgruppen sind auch Krisenzimmer und behindertengerechte Krankenzimmer mit eigenen Sanitäreinrichtungen vorgesehen. Insgesamt wird eine für die Nutzung optimale, für den Zweck funktionale Planung und Flächennutzung angestrebt.

2.2 Weitere geplante Nutzungen auf dem Grundstück

Da auch das Referat für Gesundheit und Umwelt Ersatzräumlichkeiten für die derzeit in Haus 39 auf dem Areal der ehemaligen Bayernkaserne eingerichtete Asylerstuntersuchung benötigt, soll dieser Bedarf ebenso bei der Beplanung des Grundstücks Maria-Probst-Straße 14 mit berücksichtigt werden.

Ein Grundstücksstreifen im Nordwesten des Grundstücks an der Maria-Probst-Straße gelegen ist für das Referat für Arbeit und Wirtschaft vorgesehen.

In Anbetracht der Gewerbeflächenknappheit wird Sorge getragen, dass die sozialen Einrichtungen möglichst flächensparend auf der städtischen Gewerbefläche untergebracht werden und die Situierung neuer Gebäude in enger Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft erfolgt. Es soll sichergestellt werden, dass die Restfläche tatsächlich zeitnah einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden kann und die Vergabe an Firmen oder Handwerksbetriebe im Rahmen der städtischen Gewerbeförderung erfolgen kann.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wird derzeit ermittelt, wie die Regierung von Oberbayern ihre Bestandsgebäude bzw. Containerbauten auf dem Grundstück umverlegen wird, so dass die Neubauten entstehen können und auch ein effizienter Betrieb gewährleistet ist. In oben genannter Arbeitsgruppe ist auch das Baureferat vertreten. Es können somit technische Fragen sowie alle nutzerspezifischen Interessen frühzeitig in die Planung mit eingebracht werden.

In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12510 [Auflösung des Standorts Heidemannstraße 60 (Bayernkaserne) und Verlagerung an einen Interimsstandort] wurde die Nutzung des Standorts Heidemannstr. 60 Gebäude 39 der ehemaligen Bayernkaserne durch das Referat für Gesundheit und Umwelt für die Erfüllung folgender Pflichtaufgaben beschrieben:

Durchführung von Untersuchungen nach § 62 Asylverfahrensgesetz (Asylbewerbererstuntersuchungen).

Mit dieser Sitzungsvorlage wurde einer Interimsnutzung des Gebäudes 20 der ehemaligen Bayernkaserne und dem Umzug zugestimmt, um die Fortführung der geschilderten Aufgaben weiterhin sicherzustellen.

Für die langfristige Fortführung der Aufgaben ist Ziel, zeitgleich mit dem Sozialreferat in einen Neubau an der Maria-Probst-Straße 14 in unmittelbarer Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung der Regierung von Oberbayern einzuziehen.

Für die Durchführung der durch die Regierung von Oberbayern geforderten täglichen Anzahl von 50 Untersuchungen nach § 62 Asylverfahrensgesetz werden ausreichend Räumlichkeiten geplant mit einer angemessenen Raumreserve, um im Bedarfsfall bis zu 100 Untersuchungen durchführen zu können.

Die einzelnen Nutzungsbereiche teilen sich auf in die Bereiche Anmeldung, Röntgen, Isolierbereich (für infizierte Probanden mit eigener Sanitäranlage und eigenem Ausgang), Untersuchung, Blutabnahme, Verwaltung. Hinzu kommen Sanitärbereiche, Lagerflächen und weiter betriebsbedingte Räume (wie z.B. IT-Verteiler, Putzraum, Wäschekammer (Berufswäsche), Postknoten und Probenversandraum, Besprechungsraum). Der Flächenbedarf beträgt ca. 1.500 qm zuzüglich Sanitärbereiche und Flure.

Ob die Einrichtungen für das Sozialreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt in einem oder zwei getrennten Gebäuden verwirklicht werden können, muss noch im Rahmen der Objektplanung geklärt werden.

Die Realisierung der Maßnahme gemäß der im Beschluss genannten Termine kann nur erfolgen, wenn der Vorplanungsauftrag im Dezember 2018 vollständig vorliegt.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 01440 von DIE LINKE und der ÖDP vom 08.10.2015 „Kälteschutz in München: Dauerhafte Lösung nach künftigem Wegfall der Bayernkaserne erforderlich“ (Anlage 2) wurde bereits in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.04.2016 mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05483 behandelt. Der Antrag blieb aufgegriffen. Mit dieser Beschlussvorlage soll der Antrag abschließend behandelt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für

Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der zeitintensiven Abstimmungen innerhalb der Verwaltung nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da die erforderlichen Planungen jetzt beginnen müssen, um die Maßnahme rechtzeitig umsetzen zu können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Standort Maria-Probst-Straße 14 als neuem dauerhaften Standort für das Münchner Kälteschutzprogramm wird zugestimmt.
2. Dem Standort Maria-Probst-Straße 14 für das Referat für Gesundheit und Umwelt als neuem Standort für die Durchführung der Asylbewerbererstuntersuchungen wird zugestimmt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01440 von DIE LINKE und der ÖDP vom 08.10.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-III-WP/S3

An das Sozialreferat, S-III-L/FW

An das Kommunalreferat, KR-IM-UFW

An das Baureferat, H23

An das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-S-AVFM-VF

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

z.K.

Am

I.A.